



Bundesamt für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
– Erneuerbare Energien –
65754 Eschborn

Antrag auf Basis- / Innovationsförderung einer effizienten Wärmepumpe

nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt

Dieser Antrag ist innerhalb von sechs Monaten nach Inbetriebnahme der Anlage zu stellen¹. Das Antragsformular muss eigenhändig unterschrieben sein und ist im Original zusammen mit folgenden Antragsunterlagen einzureichen:

- Detaillierte Rechnung(en) über die installierte Anlage bzw. deren Bestandteile und ggf. der Kosten für den Erdwärmetauscher **in Kopie**
 - Fachunternehmererklärung des ausführenden Installationsunternehmens (**Anlage 1**)
 - Nachweis der Wohnfläche (Berechnung nach WoFIV) / beheizbaren Nutzfläche (Energiebedarfsausweis oder Berechnung nach DIN 277) **in Kopie**
- Unaufgefordert eingereichte Originalunterlagen werden nicht zurück gesandt.**

Der Antrag wird gestellt von

Anrede	Vorname / Ansprechpartner/in Vorname	Nachname / Ansprechpartner/in Nachname
Firmenname / Name der Institution		
Straße und Hausnummer		Postleitzahl
		Ort
Telefon (tagsüber)		E-Mail-Adresse

Bankverbindung

Kontoinhaber/in		Kontonummer
Bankleitzahl	Bankinstitut	

Standort der Anlage, falls abweichend von obiger Adresse

Straße und Hausnummer bzw. Flur, Flurstück		Postleitzahl
		Ort

Antragsberechtigung

Der Antrag wird gestellt	
als Privatperson	als freiberuflich Tätige / Tätiger ¹
für ein kleines oder mittleres privates gewerbliches Unternehmen (KMU ^{1,2})	für eine gemeinnützige Organisation (z. B. eingetragener Verein)
für ein Unternehmen (KMU ^{1,2}), an dem mehrheitlich Kommunen beteiligt sind	als Kommune, kommunale Gebietskörperschaft oder als kommunaler Zweckverband

¹ Anträge von Unternehmen und freiberuflichen Antragstellern sind ab dem 01.10.2009 hiervon abweichend vor Vorhabensbeginn zu stellen.

² Siehe anliegendes Beiblatt zum Antrag auf Förderung einer effizienten Wärmepumpe.



Details zur effizienten Wärmepumpe und zur Art des Gebäudes

Errichtet wurde eine						Nettoinvestitionssumme (in vollen Euro)
Luft/Wasser- Wärmepumpe	Wasser/Wasser- -Wärmepumpe	Sole/Wasser- Wärmepumpe	Sonstiges			
Art des Gebäudes			Wohngebäudetyp			
Wohngebäude	Nicht- wohngebäude	Mischgebäude	Freistehend	Einseitig angebaut	Erweiterung / Ausbau	Anderer
Status des Gebäudes		Nur bei Neubauten: Wann wurde der Bauantrag bzw. die Bauanzeige für dieses Gebäude gestellt?				
bestehendes Gebäude	Neubau	vor dem 01.01.2009		nach dem 01.01.2009		

Wohn- / Nutzfläche

Wohnfläche gemäß WoFIV in m ² (bei Wohngebäuden)	Nutzfläche gemäß Energiebedarfsausweis bzw. Berechnung nach DIN 277 in m ² (bei Nichtwohngebäuden)
---	---

Nur bei Mehrfamilienhäusern

Wohnfläche der einzelnen Wohneinheiten in m². Bei mehr als drei Wohneinheiten, bitte separate Aufstellung beifügen.

Wohneinheit 1 in m ²	Wohneinheit 2 in m ²	Wohneinheit 3 in m ²
---------------------------------	---------------------------------	---------------------------------

Angaben zur Kumulierung

Hinweis: Ab 22.02.2010 (Tag der Antragstellung) ist eine Kumulierung der BAFA-Förderung mit den KfW-Programmen 152, 157, 218 und/oder 430 nicht möglich. Ich erkläre, dass ich für die effiziente Wärmepumpe keine Anträge auf Gewährung von öffentlichen Fördermitteln (Zulagen, Investitions- oder Betriebskostenzuschüsse) gestellt habe bzw. dass ich bereits gestellte Anträge zurückgezogen habe oder diese endgültig abgelehnt worden sind und dass ich keine weiteren Anträge auf Gewährung von öffentlichen Fördermitteln für diese Anlage stellen werde.

Oder

Ich habe für die effiziente Wärmepumpe noch einen / mehrere, andere(n) Zuschuss / Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln beantragt bzw. bewilligt erhalten. Den / Die Zuwendungsbescheid(e) lege ich in Kopie bei.

Erklärungen zur Bonusförderung

Ich habe eine effiziente Wärmepumpe errichtet und **gleichzeitig** am Standort der Anlage die nachfolgend genannte(n) Maßnahme(n) durchgeführt. Ich beantrage daher zusätzlich die sogenannte Bonusförderung für die / den:

Errichtung einer thermischen Solaranlage. (Kombinationsbonus³)	Den Zuschussantrag für die thermische Solaranlage lege ich bei bzw. habe ich bereits gestellt. ⁴	Aktenzeichen (falls bereits bekannt)
Oder Errichtung einer effizienten Wärmepumpe in einem effizient gedämmten Gebäude (Effizienzbonus³). Zum Nachweis lege ich eine Kopie des Energiebedarfsausweises des Gebäudes bei.		Baugenehmigungsdatum des Gebäudes (TT.MM.JJJJ)
Und / Oder Einbau einer besonders effizienten Umwälzpumpe mit Energielabel der Klasse A. (Umwälzpumpenbonus , befristet bis 30.06.2010, Tag der Antragstellung) Zum Nachweis lege ich eine Kopie der Rechnung sowie die Fachunternehmerklärung des Installationsunternehmens vor, das die Pumpe installiert hat. Ich habe für die effiziente Umwälzpumpe keinen Zuschuss aus dem KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ beantragt oder bewilligt bekommen.		

Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind. Ich habe die „Erklärungen zur durchgeführten Maßnahme“ und die „Persönlichen Erklärungen“ auf dem Beiblatt zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden. Als Nachweis für die durchgeführte Maßnahme füge ich die **Fachunternehmerklärung** gemäß Formblatt bei.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Ich erkläre mich mit der Weitergabe meiner personenbezogenen Daten, wie unter „Weitergabe der personenbezogenen Daten zu statistischen Zwecken“ auf dem Beiblatt beschrieben, einverstanden. Diese Erklärung ist freiwillig.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

³ Der Kombinationsbonus ist nicht mit dem Effizienzbonus kumulierbar.

⁴ Der Kombinationsbonus kann nur gewährt werden, wenn für **beide** Maßnahmen jeweils ein Antrag gestellt wurde.



Fachunternehmererklärung für Wärmepumpenanlagen

zur Vorlage beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Diese Erklärung ist wesentlicher Bestandteil des Antrages auf Förderung einer effizienten Wärmepumpe und kann nur anerkannt werden, sofern sie vom ausführenden Installationsunternehmen ausgefüllt und unterschrieben wurde. Bitte diese Erklärung unbedingt mit dem zugehörigen Antrag einreichen.

Name und Anschrift des Installationsunternehmens

Firmenname		
Anrede	Ansprechpartner/-in Vorname	Ansprechpartner/-in Nachname
Straße und Hausnummer		Postleitzahl
		Ort

Standort der Anlage

Straße und Hausnummer bzw. Flur, Flurstück		Postleitzahl	Ort
Anrede	Vorname des Kunden / des Antragstellenden	Nachname des Kunden / des Antragstellenden	

Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt

Errichtung einer effizienten Wärmepumpe

Luft/Wasser-Wärmepumpe	Wasser/Wasser-Wärmepumpe	Sole/Wasser-Wärmepumpe	Sonstiges (erläutern)
------------------------	--------------------------	------------------------	-----------------------

Hersteller und allgemeine technische Angaben zur Wärmepumpe

Hersteller				Typbezeichnung			
Heizleistung der Wärmepumpe nach DIN EN 14511 ¹ in [kW]							
Luft A2/W35:	Sole B0/W35:	E4/W35 (Direktverdampfung):	E-1/W35 (Direktverdampfung):	Wasser W10/W35:	Sonstige Heizleistung: kW	Prüftemperaturen: /	
Inbetriebnahmedatum (TT.MM.JJJJ)				Der hydraulische Abgleich der Heizungsanlage wurde durchgeführt. Die Heizkurve der Heizungsanlage wurde an das Gebäude angepasst.			
Die Wärmepumpe dient der kombinierten Warmwasserbereitung und Bereitstellung des Heizwärmebedarfs:		Elektrisch betriebene Wärmepumpen					
Ja		Nein		Ein Strom- und mindestens ein Wärmemengenzähler wurde installiert.		Ein Stromzähler wurde installiert, ein Wärmemengenzähler ist bereits in der Wärmepumpe enthalten.	
		Gasbetriebene Wärmepumpen					
				Ein Gas- und mindestens ein Wärmemengenzähler wurde installiert.		Ein Gaszähler wurde installiert, ein Wärmemengenzähler ist bereits in der Wärmepumpe enthalten.	

Effiziente Umwälzpumpe / Umwälzpumpenbonus (Umwälzpumpenbonus befristet bis 30.06.2010, Tag der Antragstellung)

Die Heizungsanlage am oben genannten Standort wurde mit einer besonders effizienten Umwälzpumpe ausgestattet. Die Umwälzpumpe ist Bestandteil eines hydraulisch und regeltechnisch optimierten Heizungssystems.²

Hersteller	Typbezeichnung	Inbetriebnahmedatum (TT.MM.JJJJ)
------------	----------------	----------------------------------

¹ Bis auf Weiteres werden noch Prüfstandsmessungen nach DIN EN 255 akzeptiert.

² Als besonders effizient gelten Umwälzpumpen, wenn sie die Bedingungen des freiwilligen Energielabels der Klasse A der Pumpenhersteller erfüllen. Eine Liste besonders effizienter Pumpen wird unter www.bafa.de veröffentlicht.



Anlage 1 – Fachunternehmererklärung für Wärmepumpenanlagen

Angaben und Leistungszahlen zur Berechnung der Jahresarbeitszahl nach VDI 4650 Blatt 1:2009-03 für die installierte Wärmepumpe

Maximale Heizungsvorlauftemperatur im Auslegungspunkt in [°C] ³	Temperaturdifferenz am Verflüssiger bei Prüfstandsmessung nach DIN EN 14511 ¹ in [K]	Temperaturdifferenz am Verflüssiger bei Betrieb in [K]
--	---	--

Luft/Wasser-Wärmepumpe

Normaußentemperatur	Heizgrenztemperatur		
-4 °C bis -10 °C	-12 °C bis -13 °C	-14 °C bis -15 °C	-16 °C oder kälter
	15 °C	12 °C	10 °C
Leistungszahl gemessen nach DIN EN 14511 ¹ bei A-7/W35	bei A2/W35	bei A10/W35	

Wasser/Wasser-Wärmepumpe

Mittlere Grundwassertemperatur in [°C]	Leistungszahl gemessen nach DIN EN 14511 ¹ bei W10/W35	
Anlage mit	Leistungsaufnahme der Grundwasserpumpe	Angabe gemäß Hersteller
Zwischen-Wärmetauscher	entspricht VDI 4650	W

Sole/Wasser-Wärmepumpe

Minimale Soleeintrittstemperatur $t_{\text{Sole,min}}$ in °C (bei Direktverdampfung $t_{\text{Erde,min}}$) ⁴	Leistungszahl gemessen nach DIN EN 14511 ¹	Länge der Erdsonden in [m]	Anzahl der Erdsonden
	Sole B0/W35:	Direktverdampfung E-1/W35:	E4/W35:
Fläche des Erdkollektors in [m ²]	Leistungsaufnahme der Soleumwälzpumpe		Angabe gemäß Hersteller
	entspricht VDI 4650		W

Wärmebedarf oder Heizlast des Gebäudes / Weitere Wärmeerzeuger

Gesamter Wärmebedarf des Gebäudes <u>oder</u> Heizlast Wärmebedarf in [kWh/a]	Heizlast Heizlast in [kW]	Angaben zu weiteren Wärmeerzeugern (nur wassergeführte Systeme relevant) Energieträger (z.B. Holz, Gas, Öl, etc.): Nennwärmeleistung in [kW]:
--	------------------------------	---

Gesamt-Jahresarbeitszahl der Wärmepumpe nach VDI 4650 Blatt 1:2009-03

Jahresarbeitszahl Raumheizung β_n	Jahresarbeitszahl Warmwasserbereitung β_w	Anteil Warmwasserbereitung am gesamten Wärmebedarf	abweichender Anteil ⁵
		Entspricht VDI 4650 (18%)	%
Betriebsweise der Wärmepumpe			
monoenergetisch		bivalent	
Deckungsanteil α im bivalenten / monoenergetischen Betrieb der Wärmepumpe am gesamten Wärmebedarf		Bivalenzpunkt ϑ_{Biv} in °C:	
Deckungsanteil α bei parallelem Betrieb:		Deckungsanteil α bei alternativem / teilparallelem Betrieb:	
Gesamt-Jahresarbeitszahl β_{wp}			

Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind und erkläre mich damit einverstanden, dass das BAFA meinen Namen und meine Anschrift elektronisch verarbeitet und nutzt, soweit dies zur Antragsbearbeitung erforderlich ist oder statistischen Zwecken dient.

Datum	Stempel und Unterschrift Fachunternehmer/in / Installateur/in
-------	--

³ Bei Bestandsgebäuden ist nach VDI 4650 2009-03 von 55° C auszugehen.

⁴ Anzugeben ist die tatsächlich vorhandene durchschnittliche Soleeintrittstemperatur.

⁵ Abweichender Anteil ist durch den Fachunternehmer zu begründen.



Beiblatt zum Antrag auf Förderung einer effizienten Wärmepumpe – für Ihre Unterlagen –

Erklärungen zur durchgeführten Maßnahme

Ich erkläre, dass

- keine behördliche Genehmigung für die durchgeführte Maßnahme erforderlich ist, bzw. – sofern eine behördliche Genehmigung erforderlich ist – sie auf Verlangen vorgelegt werden kann,
- die Wärmepumpenanlage aus marktgängigen Komponenten bzw. Bauteilen besteht und kein Prototyp ist,
- die Wärmepumpenanlage nicht gebraucht ist oder wesentliche Anlagenteile nicht gebraucht erworben wurden.

Ich erkläre weiterhin,

- Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks, Grundstücksteils, Gebäudes oder Gebäudeteils zu sein, auf oder in dem die Anlage errichtet wurde und als Mieter / Pächter des Anwesens eine schriftliche Erlaubnis des Eigentümers für die Errichtung und den Betrieb der Wärmepumpenanlage zu besitzen oder
- als Energiedienstleistungsunternehmen (Kontraktor) vom Eigentümer, Pächter oder Mieter mit der Errichtung und dem Betrieb der Wärmepumpenanlage beauftragt worden zu sein,
- kein Hersteller von Wärmepumpenanlagen oder deren spezifischer Komponenten zu sein,
- als Unternehmen ein kleines oder mittleres sowie eigenständiges Unternehmen im Sinne von Anhang 1 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Amtsblatt EU Nr. L 214 vom 9.8.2008) zu sein, d.h. ein Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten, einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder einer Bilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro.

Persönliche Erklärungen

Ich erkläre, dass

- ich die Richtlinien zur Kenntnis genommen habe,
- der beantragte oder bewilligte Zuschuss nicht abgetreten wurde und nicht abgetreten wird,
- ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch geeignete Unterlagen belegen kann,
- ich die Zahlung nicht eingestellt habe und über mein Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist bzw. ich keine eidesstattliche Erklärung nach § 807 ZPO (Vorlage eines Vermögensverzeichnisses) oder § 284 Abgabenordnung abgegeben habe oder zu deren Abgabe verpflichtet bin,
- ich damit einverstanden bin, dass vom BMU oder dessen Beauftragten zum Zwecke der Evaluierung Einsicht in meine Angaben und Antragsunterlagen genommen werden kann,
- ich damit einverstanden bin, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Ausschüssen des Deutschen Bundestages im Einzelfall den Namen des Antragstellers sowie Höhe und Zweck der Zuwendung in vertraulicher Weise bekannt geben kann, sofern ein Ausschuss dies beantragt.

Mir ist bekannt, dass

- eine Förderung des BAFA ausgeschlossen ist, wenn für dieselbe Anlage ein KfW-Kredit (Programmnummer 152, 157 oder 218) oder ein Zuschuss (Programmnummer 430) in Anspruch genommen wird.
- zu Unrecht – insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides – erhaltene Bundeszuschüsse nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen an das BAFA zurückzuzahlen sind,
- alle Angaben in diesem Antrag, die für die Bewilligung des Zuschusses maßgeblich sind, für Unternehmen und Betriebe subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Nach § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht. Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem beantragten Zuschuss (§ 4 Subventionsgesetz). Außerdem ist zu beachten, dass der Straftatbestand des Subventionsbetruges (§ 264 StGB) im Rahmen des EG-Finanzschutzgesetzes vom 10.09.1998 erheblich erweitert wurde.

Gilt nur für Anträge von Kommunen, kommunalen Gebietskörperschaften, kommunalen Zweckverbänden und gemeinnützigen Antragstellern:

Mir ist bekannt, dass eine öffentlichkeitswirksame Vorstellung des Vorhabens unter Hinweis auf die Förderung erforderlich ist. Ich erkläre, dass ich eine solche öffentlichkeitswirksame Demonstrationsmaßnahme bereits durchgeführt habe bzw. sage hiermit zu, eine solche noch durchzuführen.

Weitergabe der personenbezogenen Daten zu statistischen Zwecken

Ich erkläre meine Einwilligung zur Weitergabe meiner Adresse und meiner Antragsdaten zum Zwecke der statistischen Auswertung an ein durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beauftragtes Forschungsinstitut.

Zur Beachtung

Die Zuwendungsbescheide werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anträge beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle erteilt. Fehlende und / oder unvollständige Unterlagen führen zu Rückfragen und Verzögerungen bei der Entscheidung über Ihren Antrag.

Das BAFA verarbeitet und nutzt die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrags, soweit dies zur Überprüfung der Bewilligungsvoraussetzungen erforderlich ist oder statistischen Zwecken dient.



Zulässige Kombinationen von Basis- und Bonusförderung

Die Bonusförderung besteht aus folgenden Bausteinen:

Kesseltauschbonus

Bei Errichtung einer thermischen Solaranlage zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung und gleichzeitigem Tausch eines Heizkessels ohne Brennwerttechnik gegen einen Brennwertkessel auf Basis Öl oder Gas kann der Kesseltauschbonus gewährt werden. Dieser Bonus gilt rückwirkend ab 01.01.2010 und ist befristet bis zum 30.12.2010 (Tag der Antragstellung, Ausschlussfrist).

Ab dem 1. Juli 2010 ist Voraussetzung für die Gewährung des Kesseltauschbonus, dass ein hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage vorgenommen wurde.

Regenerativer Kombinationsbonus

Nur möglich, wenn gleichzeitig mit der Erstinstallation einer thermischen Solaranlage eine förderfähige Biomasseanlage oder eine förderfähige effiziente Wärmepumpe errichtet wurde. Für beide Anlagen müssen getrennte Zuschussanträge beim BAFA gestellt werden. Der regenerative Kombinationsbonus kann nur einmal gewährt werden.

Ab dem 1. Juli 2010 ist Voraussetzung für die Gewährung des regenerativen Kombinationsbonus, dass ein hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage vorgenommen wurde.

Ab dem 1. Januar 2011 ist Voraussetzung für die Gewährung des regenerativen Kombinationsbonus, dass ein hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage vorgenommen wurde und die Umwälzpumpen der Heizungsanlage die Effizienz-Anforderungen entsprechend der Effizienzklasse A erfüllen.

Effizienzbonus

Der Effizienzbonus kann nur für Anlagen in effizient gedämmten Wohngebäuden gewährt werden. Für Nichtwohngebäude wird kein Effizienzbonus gewährt. Das Gebäude muss einen bestimmten energetischen Standard erfüllen. Unterschieden werden:

Antragseingang bis 30.06.2010:

Gebäude der Stufe 1: Der Transmissionswärmeverlust H_T überschreitet die Anforderungen gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 um nicht mehr als 15 % (bei Gebäuden mit Baugenehmigung bis 1994) oder unterschreitet die Anforderungen um mindestens 15 % (bei Gebäuden mit Baugenehmigung ab 1995).

Gebäude der Stufe 2: Der Transmissionswärmeverlust H_T unterschreitet die Anforderungen gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 um mindestens 15 % (bei Gebäuden mit Baugenehmigung bis 1994) oder um mindestens 30 % (bei Gebäuden mit Baugenehmigung ab 1995).

Antragseingang ab 01.07.2010

Gebäude der Stufe 1: Der Transmissionswärmeverlust H_T entspricht den Anforderungen gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 (bei Gebäuden mit Baugenehmigung bis 1994) oder unterschreitet die Anforderungen um mindestens 30 % (bei Gebäuden mit Baugenehmigung ab 1995).

Gebäude der Stufe 2: Der Transmissionswärmeverlust H_T unterschreitet die Anforderungen gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 um mindestens 30 % (bei Gebäuden mit Baugenehmigung bis 1994) oder um mindestens 45 % (bei Gebäuden mit Baugenehmigung ab 1995).

Erforderlich ist daher die Vorlage einer Kopie des Energieausweises auf der Basis des Energiebedarfs nach EnEV 2009 oder EnEV 2007 oder des Energiebedarfsausweises nach § 13 der EnEV 2002 oder EnEV 2004.

Der Effizienzbonus wird nur gewährt, wenn der hydraulische Abgleich und die gebäudebezogene Anpassung der Heizkurve der Heizungsanlage vorgenommen wurden.

Erforderlich ist daher die Vorlage der Fachunternehmererklärung zur Bestätigung des hydraulischen Abgleichs und der gebäudebezogenen Anpassung der Heizkurve der Heizungsanlage.

Umwälzpumpenbonus

Für besonders effiziente Umwälzpumpen kann bis 30.06.2010 (Tag der Antragstellung) ein Bonus in Höhe von 200 Euro pro Heizungsanlage gewährt werden. Als besonders effiziente Umwälzpumpen gelten Pumpen, die die Bedingungen des freiwilligen Energielabels der Klasse A der Pumpenhersteller erfüllen.

Die Umwälzpumpen müssen Bestandteil eines hydraulisch und regeltechnisch optimierten Heizungssystems sein, das mit voreinstellbaren Thermostatventilen an den Heizkörpern und ggf. mit weiteren Abgleicharmaturen ausgestattet ist.

Ein Nachweis über den gemäß VOB/C - DIN 18 380 durchgeführten hydraulischen Abgleich ist vorzulegen.

Solarpumpenbonus (gilt nur bei thermischen Solaranlagen)

Für besonders effiziente Solarkollektorpumpen kann ein Bonus in Höhe von 50 Euro pro Pumpe gewährt werden, unabhängig von der Anzahl der Pumpen pro Anlage. Als besonders effiziente Solarkollektorpumpen gelten Pumpen in permanent erregter EC-Motor Bauweise oder Pumpen, die ausschließlich mit Strom aus einem photovoltaischen Modul versorgt werden, das über keinen Netzanschluss verfügt.

Hinweise:

Kesseltauschbonus und Effizienzbonus sind nicht miteinander kombinierbar.

Regenerativer Kombinationsbonus und Effizienzbonus sind nicht miteinander kombinierbar.

Gleichzeitig im obigen Sinne bedeutet, dass alle geförderten Anlagen bzw. Pumpen innerhalb von sechs Monaten in Betrieb genommen wurden und zudem innerhalb dieses Zeitraumes auch die Zuschussanträge für beide Anlagen sowie Anlagenbestandteile gestellt werden müssen.



Hinweise für den Antragsteller und den Fachunternehmer

Thermische Solaranlagen

Die Anlagen müssen, mit Ausnahme von Speicher- und Luftkollektoren, mit einem geeigneten Funktionskontrollgerät bzw. einem Wärmemengenzähler ausgestattet sein. Bei Vakuumröhrenkollektoren ab 20 m² oder Flachkollektoren ab 30 m² ist mindestens ein Wärmemengenzähler im Kollektorkreislauf erforderlich.

Solkollektoranlagen zur kombinierten Warmwassererwärmung und Raumheizung müssen eine Mindestkollektorfläche von 9 m² bei einem Einsatz von Flachkollektoren und 7 m² bei Vakuumröhrenkollektoren haben und mit einem ausreichenden Wärmespeicher für die Heizung ausgestattet sein. Als Pufferspeicher sind mindestens folgende Wärmespeichervolumina pro Quadratmeter Bruttokollektorfläche erforderlich:

- 40 Liter (bei Flachkollektoren)
- 50 Liter (bei Vakuumröhrenkollektoren)
- 100 Liter (bei Solarkollektoranlagen von mehr als 40 m² Bruttokollektorfläche auf Ein- oder Zweifamilienhäusern)

Diese Angaben beziehen sich auf Wasser als Wärmespeichermedium. Bei Verwendung anderer Speichermedien ist bei der Antragstellung nachzuweisen, dass mit dem gewählten Speichervolumen eine vergleichbare Mindestspeicherkapazität erreicht wird.

Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse

Förderfähig sind Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse für die thermische Nutzung. Dazu zählen:

- Kessel zur Verfeuerung von Holzpellets und Holz hackschnitzeln
- Vergaserkessel zur Verfeuerung von Scheitholz
- Kombinationskessel zur Verfeuerung von Holzpellets bzw. Holz hackschnitzeln und Scheitholz.

Kessel zur Verfeuerung von Holz hackschnitzeln sind nur förderfähig, sofern ein Mindestpufferspeichervolumen von 30 l/kW nachgewiesen wird.

Scheitholzvergaserkessel sind nur förderfähig, sofern es sich um Anlagen mit Leistungs- und Feuerungsregelung (Temperaturfühler hinter der Verbrennungskammer und/oder Lambdasonde zur Messung des O₂-Gehaltes im Abgasrohr) zur Wärmeerzeugung mit Pufferspeicher mit einem Mindestspeichervolumen von 55 l/kW handelt. Kombinationskessel aus automatisch beschickten Pelletanlagen mit Leistungs- und Feuerungsregelung sowie automatischer Zündung zur Verfeuerung fester Biomasse zur Wärmeerzeugung, die zusätzlich auch mit Scheitholz handbeschickt werden können, sind nur förderfähig, sofern es sich beim Scheitholzanteil um einen Scheitholzvergaserkessel mit Leistungs- und Feuerungsregelung handelt.

Ab dem 1. Juli 2010 (Tag der Antragstellung) sind Biomasseanlagen nur noch förderfähig, wenn ein hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage vorgenommen wurde.

Ab dem 1. Januar 2011 (Tag der Antragstellung) sind Biomasseanlagen nur noch förderfähig, wenn ein hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage vorgenommen wurde und die Umwälzpumpen der Heizungsanlage die Effizienz-Anforderungen entsprechend der Effizienzklasse A erfüllen.

Effiziente Wärmepumpen

Die Jahresarbeitszahl bei elektrisch angetriebenen Wärmepumpen ist das Ergebnis der Division der abgegebenen Wärmemenge durch die eingesetzte Strommenge einschließlich der Strommenge für den Betrieb der peripheren Verbraucher, insbesondere der Grundwasserpumpe, der Soleumwälzpumpe, des Notheizstabes und der Regelung.

Ab dem 1. Juli 2009 (maßgeblich ist das Datum des Antragseingangs beim BAFA) gilt: Die Jahresarbeitszahl ist nach der dann geltenden Fassung der VDI 4650 (2009) unter Berücksichtigung der Jahresarbeitszahlen für Raumwärme und für Warmwasser zu bestimmen. Sie entspricht der Gesamt-Jahresarbeitszahl der VDI 4650 (2009).

Die Jahresarbeitszahl bei gasbetriebenen Wärmepumpen ist das Ergebnis der Division aller abgegebenen Wärmemengen durch den gesamten Aufwand, der als Summe des Heizwertes der eingesetzten Brennstoffmenge und der für den Betrieb der Wärmepumpe eingesetzten Strommenge berechnet wird. Bei der Strommenge ist auch die Strommenge für den Betrieb der peripheren Verbraucher, insbesondere der Grundwasserpumpe, der Soleumwälzpumpe, des Notheizstabes und der Regelung, mit einzurechnen.

Für ab dem 1. Juli 2010 beim BAFA eingehende Anträge gilt: Der für die Berechnung der Jahresarbeitszahl benötigte COP-Wert ist mit einem Prüfzertifikat eines unabhängigen Prüfinstituts nachzuweisen. Der Nachweis des EHPA (European Quality Label for Heat Pumps) Wärmepumpen-Gütesiegels wird als gleichwertiger Nachweis anerkannt.

Sofern für Sonderbauformen von Wärmepumpen kein normiertes Verfahren zur Berechnung der Jahresarbeitszahl zur Verfügung steht, kann dennoch gefördert werden. In diesen Fällen muss die Einhaltung der geforderten Mindest-Jahresarbeitszahl in einer nachvollziehbaren Berechnung glaubhaft dargelegt werden. Diese Ermittlung der erwarteten Jahresarbeitszahl ist dem BAFA mit dem Antrag zur Prüfung vorzulegen.

Geförderte Anlagen werden im Rahmen eines speziellen Evaluationsprogramms stichprobenartig untersucht.

Ab dem 1. Januar 2011 sind nur noch Wärmepumpen förderfähig, deren Umwälzpumpen die Effizienz-Anforderungen entsprechend der Effizienzklasse A erfüllen.

Basis-, Bonus- und Innovationsförderung Wärmepumpe, Stand: Februar 2010

Förderung Maßnahme	Gebäudebestand			Kombinationsbonus ¹⁾	Effizienzbonus ²⁾	Umwälzpumpen- bonus ³⁾
		Neubau (Bauantrag/Bauanzeige gestellt vor dem 01.01.2009)	Neubau (Bauantrag/Bauanzeige gestellt nach dem 31.12.2008)			
Basisförderung Luft/Wasser-Wärmepumpe JAZ >= 3,3 (Bestand) bzw. JAZ >= 3,5 (Neubau) Wasser/Wasser- oder Sole/Wasser-Wärmepumpe JAZ >= 3,7 (Bestand) bzw. JAZ >= 4,0 (Neubau)	gasbetrieben: 20 €/m ² Wohn- oder Nutzfläche elektrisch betrieben: 10 €/m ² Wohn- oder Nutzfläche	gasbetrieben: 10 €/m ² Wohn- oder Nutzfläche elektrisch betrieben: 5 €/m ² Wohn- oder Nutzfläche	gasbetrieben: 7,50 €/m ² Wohn- oder Nutzfläche elektrisch betrieben: 3,75 €/m ² Wohn- oder Nutzfläche	750 €	Stufe 1: 0,5 x Basis- förderung, Stufe 2: 1 x Basis- förderung	200 € je Heizungs- anlage
	20 €/m ² Wohn- oder Nutzfläche	10 €/m ² Wohn- oder Nutzfläche	7,50 €/m ² Wohn- oder Nutzfläche			
Innovations- förderung Luft/Wasser-Wärmepumpe JAZ >= 4,5 (Bestand) bzw. JAZ >= 4,7 (Neubau) Wasser/Wasser- oder Sole/Wasser-Wärmepumpe JAZ >= 4,5 (Bestand) bzw. JAZ >= 4,7 (Neubau)	gasbetrieben: 30 €/m ² Wohn- oder Nutzfläche elektrisch betrieben: 15 €/m ² Wohn- oder Nutzfläche	gasbetrieben: 15 €/m ² Wohn- oder Nutzfläche elektrisch betrieben: 7,50 €/m ² Wohn- oder Nutzfläche		-	-	200 € je Heizungs- anlage
	30 €/m ² Wohn- oder Nutzfläche	15 €/m ² Wohn- oder Nutzfläche		-	-	

Es gelten unterschiedliche Förderbeträge für Anlagen in Neubauten und für Anlagen in Bestandsbauten. Für Anlagen in Neubauten werden mit Ausnahme der Bonusförderung geringere Fördersätze gewährt. Außerdem hängt die Höhe der Förderung davon ab, wann ein Bauantrag gestellt oder eine Bauanzeige erstattet wurde.

Die Basisförderung ist auf Förderhöchstbeträge begrenzt, siehe Übersicht auf Seite 2.

Kombinationsbonus, Effizienzbonus und Umwälzpumpenbonus können zusätzlich zur Basisförderung gewährt werden. Bei der Innovationsförderung kann zusätzlich nur der Umwälzpumpenbonus gewährt werden. Die Innovationsförderung für die Wärmepumpe ist **nicht** mit dem Effizienzbonus für eine Solarkollektoranlage **kumulierbar**.

Kombinationsbonus und Effizienzbonus sind **nicht miteinander kumulierbar**.

Es gelten die Bestimmungen der Richtlinien vom 20. Februar 2009 sowie die Bestimmungen der Änderungsrichtlinien vom 22.02.2010.

1) Zusätzlich zur Basisförderung kann der Kombinationsbonus in Höhe von 750€ gewährt werden, wenn gleichzeitig eine förderfähige thermische Solaranlage installiert wurde.

2) **Effizienzbonus Stufe 1:** Der Transmissionswärmeverlust H_T überschreitet die Anforderungen gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 um nicht mehr als 15% (bei Gebäuden mit Baugenehmigung bis 1994) oder unterschreitet die Anforderungen um mindestens 15% (bei Gebäuden mit Baugenehmigung ab 1995). **Effizienzbonus Stufe 2:** Der Transmissionswärmeverlust H_T unterschreitet die Anforderungen gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 um mindestens 15% (bei Gebäuden mit Baugenehmigung bis 1994) oder um mindestens 30% (bei Gebäuden mit Baugenehmigung ab 1995).

3) Die Umwälzpumpe muss Bestandteil eines hydraulisch und regeltechnisch optimierten Heizungssystems sein, das – sofern Heizkörper vorhanden sind – mit voreinstellbaren Thermostatventilen an den Heizkörpern und ggf. mit weiteren Abgleicharmaturen ausgestattet ist. Der Bonus ist nicht mit der Förderung aus dem KfW-Programm "Energieeffizient Sanieren" kumulierbar. Der Umwälzpumpenbonus ist bis zum 30.06.2010 (Tag der Antragstellung) befristet.



Höchstförderbeträge (Basisförderung) für effiziente Wärmepumpen, Stand: Februar 2010

Wohngebäude	Anzahl der Wohneinheiten					
	1	2	3	4	5	jede weitere
Gebäudebestand	2.400 €	3.600 €	4.800 €	5.400 €	6.000 €	jeweils +300 €
Neubau vor 01.01.2009 ¹⁾	1.200 €	1.800 €	2.400 €	2.700 €	3.000 € ²⁾	-
Neubau nach 31.12.2008 ¹⁾	900 €	1.350 €	1.800 €	2.025 €	2.250 € ²⁾	-

Nichtwohngebäude	
Gebäudebestand	6.000 €
Neubau vor 01.01.2009 ¹⁾	3.000 €
Neubau nach 31.12.2008 ¹⁾	2.250 €

Es gelten die Bestimmungen der Richtlinien vom 20. Februar 2009 sowie die Bestimmungen der Änderungsrichtlinien vom 22.02.2010.

¹⁾ Maßgeblich ist das Datum, an dem der Bauantrag gestellt bzw. die Bauanzeige erstattet wurde.

²⁾ Dies entspricht der maximal möglichen Basisförderung. Eine höhere Basisförderung ist nicht möglich.

Die Basisförderung von elektrisch betriebenen Luft / Wasserwärmepumpen beträgt maximal 50 % der entsprechenden Höchstförderbeträge.